



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50

Nummer: 33

Datum: 16.08.2019

Inhalt:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering 1

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering für das Haushaltsjahr 2019 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund von Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **33.500,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **78.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagenaufteilung:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **26.200,00 €** festgesetzt und auf die beiden Verbandsmitglieder je zur Hälfte umgelegt. Die Gemeinden Alteglofsheim und Köfering zahlen somit je **13.100,00 €** Betriebskostenumlage.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **22.000,00 €** festgesetzt und auf die beiden Verbandsmitglieder je zur Hälfte umgelegt. Die Gemeinden Alteglofsheim und Köfering zahlen somit je **11.000,00 €** Investitionsumlage.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.500,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Alteglofsheim, 08.08.2019

A. Dirschl

Zweckverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.